

UNSERE Ärzte über die Maskenpflicht

Medizinische INFORMATION COVID-19-LV

Wenn Sie eine Maske tragen, passiert
aus medizinischer Sicht folgendes:

1. Sie atmen Ihre eigene ausgeatmete Luft wieder ein!
Das heißt, sie haben mehr Kohlendioxid und Stickoxide
in ihrem Blut!
2. Sie nehmen weniger Sauerstoff als sonst auf!
(Sauerstoff ist für alle Lebensfunktionen des Körpers
wichtig!)
3. Ihre Lunge wird nicht mehr so „belüftet“ wie es soll!
(Das fördert Lungenkrankheiten!)
4. Wenn die Maske länger als eine ½ Stunde getragen
wird, wird sie durch die Bakterien verkeimt!
5. Die Maske kann keine „Viren“ zurückhalten.

Dr. Gradnig Franz
Praktischer Arzt
Blücherstr. 14, 8280 Fürstenfeld
+43 3382 55368, +43 604 6497272

Psychosomatik Psychotherapie Arbeits- und Allgemeinmedizin
Dr.Eifler Peer
A-8990 Bad Aussee Sigmund-Freud-Strasse 39
www.dr.eifler.at

ÄRZTLICHES ATTEST (lt. COVID-19-LV §11 Abs.3 197.Verordnung vom 30.04.2020)

Dieses Attest gilt für:

Name: XXXXXX
geb.: XXXXX

Anschrift: XXXXX

Hiermit bestätige ich, dass das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung für die oben genannte Person aus gesundheitlichen Gründen kontraindiziert, wissenschaftlich belegbar gesundheitsschädlich und im Sinne der Psychohygiene traumatisierend und damit unzumutbar ist.

Herzliche Grüße

15.05.2020 Bad Aussee

Ort / Datum

Arztstempel und Unterschrift

Die Befreiung von der Maskenpflicht - Dr. Raphael Bonelli

www.youtube.com/watch?v=Zvh0KL5w3VE

Das Sozialministerium über die Maskenpflicht

Wer ist von der MNS-Pflicht ausgenommen?

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zugemutet werden kann (z.B. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, mit Angststörungen, mit fortgeschrittener Demenz oder mit schwerer intellektueller Behinderung, Kinder mit Asthma, ADHS)

Die Unzumutbarkeit kann durch ein ärztliches Attest nachgewiesen oder bei Kontrolle glaubhaft gemacht werden (ärztliches Attest ist nicht verpflichtend).

(05.05.2020 10:30 Uhr)



OKiTALK

www.okitalk.com

